

Zertifikat

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstählen nach DIN EN ISO 17660:2006

Dem Unternehmen Wilhelm Modersohn GmbH & Co. KG

wird für den Betrieb in 32139 Spenge, Industriestraße 23

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstahl im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN EN ISO 17660-1

**Schweißprozesse
nach DIN EN ISO 4063** 111 Lichtbogenhandschweißen
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode

Werkstoffe B500A und B500B nach DIN 488-1:2009
S235 - S355 gemäß DIN EN 10025-2
Nichtrostende Stähle gem. Zul.-Besch. Z-30.3-6 DIBt
Nichtrostende Stähle gem. DIN EN 10088

Verbindungsarten nur Verbindungen mit anderen Stahlteilen in Pos. PA und PB

**Verantwortliche
Schweißaufsichtsperson**
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Vitalij Pfeifer, geb. am 06.04.1987,
IWE

Vertreter
(Name, Vorname, Geburtsdatum,
Qualifikation) Sascha Berg, geb. am 27.05.1992,
SFM

Bemerkungen keine

Gültigkeitsdauer vom 28.11.2018 bis 03.04.2020

Bescheinigungs-Nr. 2018 700 0276/17660

ausgestellt am 30. November 2018
Kuscher/Bub

Allgemeine Bestimmungen
siehe Rückseite

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH

Niederlassung SLV Hannover



Dr. Kuscher

Leiter der Prüfstelle
Prof. Dr.-Ing. Kuscher

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf dieses Zertifikat nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Ein Ausscheiden der in diesem Zertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Prüfstelle vorbehalten.
5. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen für dieses Zertifikat nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.
7. Arbeitsprüfungen sind für tragende als auch nichttragende Schweißverbindungen nach DIN EN ISO 17660-1 bzw. DIN EN ISO 17660-2 durchzuführen und zu dokumentieren.

Bemerkungen:

Verteiler:

1. Antragsteller
(Original)
2. z.d.A.